

Rechtsausschuß**Protokoll**

17. Sitzung (nicht öffentlich)

4. Dezember 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.30 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schreiber (SPD)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Sexualdelikte in Bochum und Münster

(Bitte des Abgeordneten Reinhard [SPD] um Information)

Der Vorsitzende hält fest, daß der Minister, der heute einen Bericht abgegeben hat, auf den Sachverhalt von sich aus zurückkommt, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind.

Rechtsausschuß
17. Sitzung

04.12.1991
nie-ma

Seite

**2 Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur
Anpassung des Landesrechts**

3

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2464
Zuschrift 11/1128

Nach Abschluß der vom Ausschuß für Arbeit,
Gesundheit und Soziales für den 12. Februar anberaumten
Anhörung soll das Thema erneut in die Tagesordnung für
eine Rechtsausschußsitzung aufgenommen werden.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bewährungshelfer

3

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/2552

Einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der
GRÜNEN - spricht sich der Ausschuß dafür aus,
den Gesetzentwurf so passieren zu lassen und ihn
im Plenum ohne Debatte zu verabschieden.

4 Mutter-Kind-Einrichtung im Justizvollzugskrankenhaus

4

Die Vorsitzende der Vollzugskommission, Abgeordnete
Morawietz (SPD), berichtet über den Besuch in
der JVA Fröndenberg und schildert die Einrichtung
als äußerst positiv.

Rechtsausschuß
17. Sitzung

04.12.1991
nie-ma

Seite

5 Belegungssituation in der JVA Willich, Zweiganstalt Krefeld

7

Vorlage 11/833

Der Vorsitzende hält fest, der Ausschuß werde sich zu gegebener Zeit wieder berichten lassen.

**6 Unvereinbarkeit von Ministerinnen- und Ministerämtern
und wirtschaftlichen Führungsfunktionen
(wirtschaftliche Inkompatibilität)**

7

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1454

in Verbindung damit

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das
Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1482

und

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsver-
hältnisse der Mitglieder der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
- Landesministergesetz**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1561

Der Ausschuß einigt sich darauf, das Thema nach dessen Behandlung in den Fraktionen in die Tagesordnung für die Januarsitzung aufzunehmen.

7 Gesetz zur Einführung des kommunalen Volksentscheids

9

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1562

Auf Vorschlag des Abgeordneten Lanfermann (F.D.P.) kommt der Ausschuß überein, wegen der Abwesenheit eines Vertreters der Antragstellerin und der anstehenden Erörterung des Gesamtkomplexes "Kommunalreform" im nächsten Jahr den Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln.

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz

10

Gesetzentwurf der Fraktionen der F.D.P. und DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1993

Auf Wunsch des Abgeordneten Dr. Haak (SPD) beschließt der Ausschuß eine Vertagung der weiteren Beratung.

Rechtsausschuß
17. Sitzung

04.12.1991
nie-ma

Seite

9 Terminplanung 1992 (siehe Anlage)

10

Der Ausschuß nimmt den Terminplan zur Kenntnis und verständigt sich in Anbetracht der von Herrn Lanfermann erwähnten Anhörung darauf, sich mit diesem Thema am 4. März zu befassen.

10 Verschiedenes

11

Schließung von Anstalten

können aber versichert sein, daß alles Erdenkliche getan wird, um den Sachverhalt in allen Einzelheiten und auch alsbald aufzuklären.

Der **Vorsitzende** hält fest, daß der Minister auf den Sachverhalt von sich aus zurückkommt, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind.

2 Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2464
Zuschrift 11/1128

Auf die Frage des **Abgeordneten Paus (CDU)**, ob beabsichtigt sei, dem in Umsetzung des Betreuungsgesetzes auftretenden Personalmehrbedarf etwa durch einen Nachtragshaushalt zu begegnen, erwidert **Justizminister Dr. Krumsiek**, im Augenblick sei derartiges nicht geplant. Zunächst einmal solle die Entwicklung im ersten Halbjahr abgewartet werden.

Nach Abschluß der vom Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales für den 12. Februar anberaumten Anhörung soll das Thema erneut in die Tagesordnung für eine Rechtsausschußsitzung aufgenommen werden.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bewährungshelfer

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/2552

Abgeordneter Dr. Hahn (CDU) erkundigt sich nach der Einlassung der Freien Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände zu der Abschaffung der Ausschüsse für

Rechtsausschuß
17. Sitzung

04.12.1991
nie-ma

Bewährungsaufsicht und danach, ob die Fördervereine in der Lage seien, die Aufgaben gemäß § 7 Satz 1 BewhG zu übernehmen und inwieweit daran gedacht werde, daß den Ausschüssen bisher zugekommene Vorschlagsrecht für hauptamtliche Bewährungshelfer und -helferinnen auf eine andere Institution zu delegieren - er hege Bedenken, die Einstellung allein den Justizbehörden zu überlassen.

Die genannten Verbände sind nach den Worten **Minister Dr. Krumsieks** mit der Neuregelung einverstanden. Fördervereine hätten die Aufgabe nahtlos übernommen. Das Vorschlagsrecht solle ersatzlos entfallen.

Abgeordnete Rauterkus (SPD) erinnert an die eindringlichen Bitten der Bewährungshelfer und -helferinnen während der im Jahre 1990 durchgeführten Anhörung, auf die Ausschüsse zur Bewährungsaufsicht zu verzichten. - Davon abweichende Meinungen sind nach Aussagen des **Ministers** und des **Vorsitzenden** nicht bekannt.

Einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der GRÜNEN - spricht sich der **Ausschuß** dafür aus, den Gesetzentwurf so passieren zu lassen und ihn im Plenum ohne Debatte zu verabschieden.

4 Mutter-Kind-Einrichtung im Justizvollzugskrankenhaus

Die Vorsitzende der Vollzugskommission **Abgeordnete Morawietz (SPD)**, berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Besuch der Vollzugskommission am 24. Oktober 1991 in Fröndenberg war unter dem Strich sowohl was das Krankenhaus als auch die Mutter-Kind-Einrichtung angeht eine erfreuliche Angelegenheit. Ich persönlich habe mich selten nach einem Besuch in einer Anstalt so gut gefühlt wie an diesem 24. Oktober.

Zufällig konnten wir einen Fall von Amtshilfe miterleben: Das Krankenhaus wurde um Aufnahme eines Gefangenen aus Baden-Württemberg ersucht, und diesem Anliegen wurde stattgegeben. Der Anstaltsleiter hat uns das Verfahren erläutert: Das Krankenhaus ist nur für rechtskräftig Verurteilte und in Straftaft